

Themen:

1. Allgemeine Infos über die GLOBALG.A.P. Produktkettenstandard (Chain of Custody - CoC-Standard) Version 6.1
2. Für wen ist die GLOBALG.A.P. Chain-of-Custody (CoC)-Zertifizierung relevant?
3. Optionen für die CoC – Standard Zertifizierung
4. Lizenzvertrag für das GGN Label
5. Das Grundkonzept des CoC Standards
6. Registrierung für die CoC-Standard Zertifizierung
7. Normative Dokumente für die CoC-Standard Zertifizierung
8. ABCERT CoC - Audit - CoC
9. GLOBALG.A.P. CoC - Gebührenübersicht

1. Allgemeine Infos über die GLOBALG.A.P. Produktkettenstandard (Chain of Custody - CoC-Standard) Version 6.1

Ziel dieses Standards ist, Verbrauchern und Unternehmenskunden zu garantieren, dass jedes Produkt, das als Produkt aus GLOBALG.A.P. zertifizierten Produktionsprozessen verkauft wird, von einem Produzenten mit GLOBALG.A.P. Zertifizierung stammt.

Der Produktkettenstandard ist kein Lebensmittelsicherheitsstandard und führt nicht zur Zertifizierung der Lebensmittelsicherheit. Er bezieht sich auf den Prozess der gesamten Lieferkette (vom Betrieb über die verschiedenen Stufen des Handels, Sortierens, Verpackens und Lagerns bis hin zum Endverbraucher) des Unternehmens und nicht auf die Zertifizierung von Produkten oder des Unternehmens selbst.

Die Produktkettenzertifizierung umfasst die Produktrichtungen des IFA Standards. Der Standard ist für alle Parteien in der Lieferkette erforderlich, die rechtmäßiges Eigentum an oder physische Kontrolle über ein Produkt aus GLOBALG.A.P.-zertifizierten Produktionsprozessen übernehmen (z. B. Logistik-, Verpackungs- und Verarbeitungsbetriebe, Handelsunternehmen (Kaufen und Verkaufen), Restaurantketten und Groß- und Einzelhandelsgeschäfte).

2. Für wen ist die GLOBALG.A.P. Chain-of-Custody (CoC)-Zertifizierung relevant?

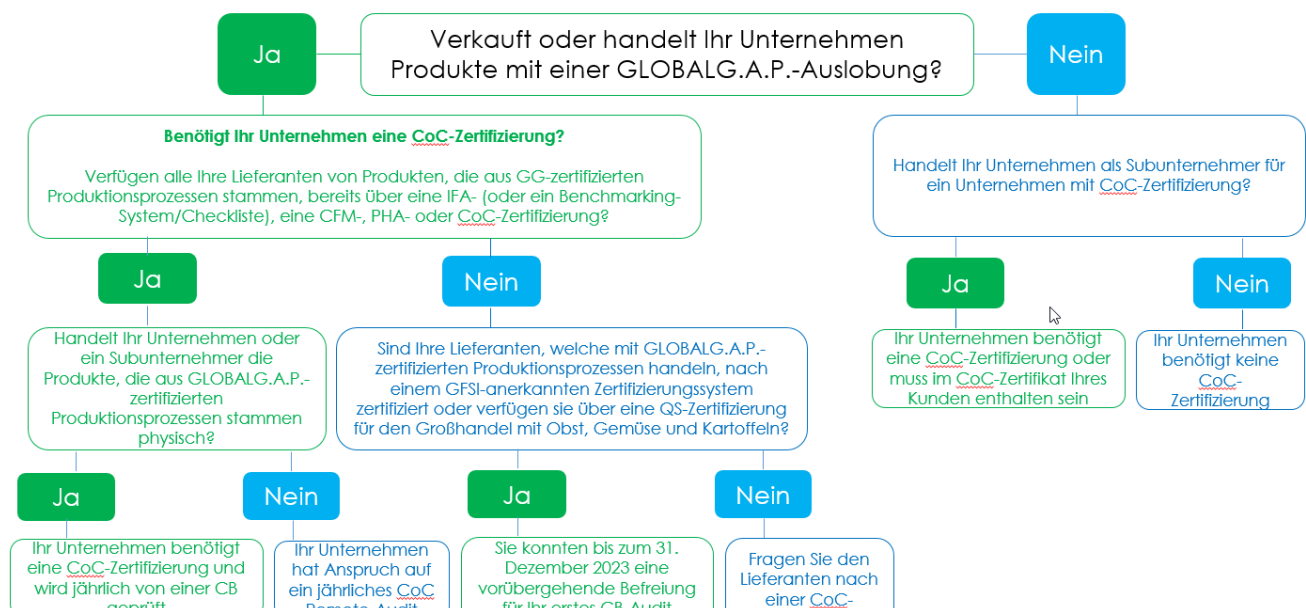


Abbildung 1: Erläuterung zum CoC-Standard - deutsche Übersetzung, Original in Englisch, GLOBALG.A.P. website

3. Optionen für die CoC – Standard Zertifizierung:

Nur Einzelzertifizierung (Option 1) möglich, die Option 2 (Gruppenzertifizierung) ist nicht erlaubt. Option 2 zertifizierte Produzentengruppe kann nur der Zertifikatsinhaber als eine einzelne juristische Person das GLOBALG.A.P. CoC Zertifikat erhalten.

Option 1 - Einzelzertifizierung

Ein Einzelproduzent/Unternehmen/Produzentengruppe beantragt eine GLOBALG.A.P. CoC-Standard-Zertifizierung und wird nach erfolgreicher Zertifizierung zum Zertifikatsinhaber.

a. Option 1 – Einzelstandorte

Einzelproduzent/Unternehmen/Produzentengruppe mit einem einzelnen Produktions-, Verarbeitungs-, Handhabungs-, Lager- und Endverbraucherverkaufs- oder Verwaltungsstandort muss als eine juristische Person mit einer GGN (oder CoC-Nummer) zertifiziert sein.

b. Option 1 – Mehrere Standorte

Der einzelne Produzent/die Produzentengruppe/das Unternehmen ist Eigentümer mehrerer Tätigkeitsstandorte, die **nicht** als separate juristische Personen fungieren. Bei der Zertifizierung eines Unternehmens mit mehreren Tätigkeitsstandorten müssen **alle** Standorte sowohl intern als auch extern kontrolliert und zertifiziert werden. Dies gilt auch für Subunternehmer und für Verwaltungsstandorte der Makler, die mit dem Produkt nicht in Berührung kommen.

c. Option 1 – Mehrere Standorte für Franchise-Einzelhandelsgeschäfte und -Restaurantketten

Ein einzelnes Unternehmen besitzt ein Franchise-Netzwerk mit Einzelhandelsgeschäften oder Restaurants. Die einzelnen Einzelhandelsgeschäfte und Restaurants fungieren als separate juristische Personen. Bei der Zertifizierung eines Unternehmens mit mehreren Tätigkeitsstandorten müssen **alle** Standorte intern kontrolliert werden. Dies gilt auch für alle Subunternehmer dieser Standorte.

4. Lizenzvertrag für GGN Label Logo Nutzung



Der Produktkettenstandard gewährleistet die Rückverfolgbarkeit eines mit dem Logo des GGN-Labels gekennzeichneten Endproduktes entlang der gesamten Lieferkette bis hin zum Einzelproduzenten bzw. der Produzentengruppe mit GLOBALG.A.P.-Zertifizierung.

Die CoC-Zertifizierung ist auch für Einzelhandelsgeschäfte und Restaurantketten verpflichtend, wenn sie unverpackte Waren aus GLOBALG.A.P.-zertifizierten Produktionsprozessen verkaufen, die diese mit dem Logo des GGN-Labels gekennzeichnet werden und dient der Identifikation der Lieferketteakteure. Zu den zertifizierbaren Produktgruppen zählen Obst, Gemüse und Feldfrüchte, frisches Fleisch, Milch, Produkte aus Aquakultur sowie Blumen und Pflanzen. Nur wenn alle Unternehmen entlang der Lieferkette über gültige GLOBALG.A.P. CoC-Zertifikate verfügen, kann ein Produkt mit GLOBALG.A.P.-Auslobung vermarktet werden.

Hinweis: Sie können Ihre Lizenz für das GGN Label über das Portal des GGN Labels (www.ggn.org) beantragen.

5. Das Grundkonzept des CoC Standards

Managementstruktur, die die Einhaltung der Anforderungen des CoC-Standards sicherstellt, einschließlich dokumentierter Verfahren, Prozesse, Systeme und Mitarbeiterschulungen, die dem Umfang, der Art und der Komplexität der Aktivitäten entsprechen. Eine Eigenbewertung und eine Mengenbilanzberechnung muss mindestens einmal jährlich durchgeführt werden. Aufzeichnungen über Lieferanten, Subunternehmer, Käufe, Lagerung und Verkäufe müssen erfasst werden.

Ein- und Ausgangsüberprüfung des Zertifizierungsstatus der direkten Lieferanten (ein Schritt zurück) in den GLOBALG.A.P. IT-Systemen und des Vergleichs der Mengen von erhaltenen zertifizierten Produkten mit den in den Lieferpapieren und Bestellungen angegebenen Mengen sowie das Einreichen einer Beschwerde beim GLOBALG.A.P. Sekretariat, falls die Überprüfung vom CoC-Zertifikat des Lieferanten nicht besteht.

Rückverfolgbarkeitssystem, Rückverfolgbarkeit des Endprodukts zu einem (Identitätssicherungsverfahren) oder mehreren (Trennungsverfahren) zertifizierten Produzenten/Unternehmen oder Produzentengruppen.

Identifikation und Kennzeichnung von Wareneingängen (z.B. Transportdokumente) und Logistikeinheiten (z.B. Paletten) sowie von ausgehenden Handelseinheiten (z.B. Kartons, Kisten) und Einzelhandelsprodukte (z.B. Behälter, Beutel, Netze, Schrumpffolie). Unverpackte, lose oder Stückware für den Einzelhandel, die mit den visuellen Elementen des GGN Labels präsentiert wird, muss an der Verkaufstheke gekennzeichnet werden, siehe Abbildung 2, das Grundkonzept des CoC-Standards anhand des Beispiels einer Lieferkette:

IFA-Zertifizierung		CoC-Zertifizierung			
					
Im Fall von Paralleleigentum: Produkt wird mit GGN des Produzenten gekennzeichnet Produktkennzeichnung verpflichtend	CoC-Nummer von Unternehmen Nr. 1 + Rückverfolgbarkeitscode* und/oder GGN des Produzenten	Keine Kennzeichnung durch Makler (Kennzeichnung hat sich nicht geändert)	CoC-Nummer von Unternehmen Nr. 3 + Rückverfolgbarkeitscode* und/oder GGN des Produzenten	Keine Kennzeichnung durch Makler (Kennzeichnung hat sich nicht geändert)	Logo des GGN Labels für die Präsentation von Bulkware + CoC-Nummer von Unternehmen Nr. 3 und/oder GGN der Produzenten
Produkt wird mit GGN des Produzenten gekennzeichnet Produktkennzeichnung freiwillig	CoC-Nummer von Unternehmen Nr. 1 und/oder GGN des Produzenten	Keine Kennzeichnung durch Makler (Kennzeichnung ändert sich nicht)	CoC-Nummer von Unternehmen Nr. 3 und/oder GGN des Produzenten	Keine Kennzeichnung durch Makler (Kennzeichnung hat sich nicht geändert)	N/A
GGN des Zertifikatsinhabers + „xx kg GLOBALG.A.P. zertifizierter Apfel“ In den Verkaufsdokumenten verpflichtend (z. B. Rechnungen)	CoC-Nummer von Unternehmen Nr. 1 + „xx kg GLOBALG.A.P. zertifizierter Apfel“	CoC-Nummer von Unternehmen Nr. 2 + „xx kg GLOBALG.A.P. zertifizierter Apfel“	CoC-Nummer von Unternehmen Nr. 3 + „xx kg GLOBALG.A.P. zertifizierter Apfel“	CoC-Nummer von Unternehmen Nr. 4 + „xx kg GLOBALG.A.P. zertifizierter Apfel“	N/A (Produkt wird an den Endverbraucher verkauft)

* Mit dem Rückverfolgbarkeitscode lässt sich für jede Charge die jeweilige GGN des Einzelproduzenten oder die GGN der Produzentengruppe

Abbildung 2: Das Grundkonzept des CoC-Standards anhand des Beispiels einer Lieferkette von GR CoC Standard Zertifizierung

6. Registrierung für die CoC-Standard Zertifizierung

1. Der Kunde sendet an ABCERT ein formloses Anfrageschreiben zur Audit nach GLOBALG.A.P CoC-Zertifizierung
2. Der Kunde bekommt von ABCERT die Vertrags- und Registrierungsunterlagen (s. Punkt 7) und sendet die Unterlagen ausgefüllt zurück an ABCERT.
3. ABCERT prüft die Registrierungsunterlagen und Verträge auf Vollständigkeit sowie Korrektheit
4. Der Kunde erhält von ABCERT den unterschriebenen Unterlizenz- und Zertifizierungsvertrag, ebenso ein ABCERT-Vertrag.
5. Die Neuanmeldung, Registrierung und Fristen des Programms werden bei ABCERT in der eigenen Datenbank, bzw. in den GLOBALG.A.P IT-Systemen erfasst und beachtet. Der neue Kunde erhält mit der Registrierung seine eigene CoC Nummer

7. Normative Dokumente für die CoC Standard Zertifizierung

Es wird empfohlen, jedes dieser Dokumente im Detail zu lesen und sie während des gesamten CoC-Zertifizierungsprozesses umzusetzen. Die ausführlichen Informationen über CoC Standard finden Sie in den jeweiligen Dokumenten:

- GLOBALG.A.P. Unterlizenz- und Zertifizierungsvertrag
- GLOBALG.A.P. CoC Allgemeines Regelwerk
- GLOBALG.A.P. Kontrollpunkte und Erfüllungskriterien (CPCCs)
- GLOBALG.A.P. CoC-Checkliste
- GLOBALG.A.P. Datenzugriffsvorschriften
- GLOBALG.A.P.-Gebührenübersicht
- Lizenzvertrag für das GGN Label
- GLOBALG.A.P.-Produktliste

Siehe: [CoC Dokumente](#)

8. ABCERT CoC-Audit

- Vor der Durchführung des jährlichen externen Audits muss der Kunde seine Eigenebewertung „der gesamte Produktrichtung (alle registrierten Standorten)“ anhand der GLOBALG.A.P.-CoC-Checkliste vornehmen.
- Jährliches Audit durch ABCERT, zudem bei mindestens 10% unangekündigte Stichprobe aller zertifizierten Produzenten/Unternehmen bzw. Standorte bei Option 1 – mehrere Standorte für Franchise-Einzelhandelsgeschäfte und Restaurantketten).
- Die Eigenbewertung und das ABCERT-Audit müssen während der Handhabung, Verarbeitung, Lagerung und/oder sonstigen relevanten Tätigkeiten erfolgen.

Hinweis: Erstaudit gilt für Unternehmen, die zum ersten Mal eine CoC-Zertifizierung benötigen, auch für Unternehmen, die die Zertifizierungsstelle wechseln und wenn Unternehmen neue Prozesstypen hinzufügen wollen.

9. GLOBALG.A.P. CoC- Gebührenübersicht

Registrierungsgebühr: €225,00

Zertifikatslizenzgebühren: €25,00

Verweis siehe: ABCERT Gebührenstruktur